

**Schulinterner Lehrplan an der  
Königin Luise Schule – Gymnasium**

**Sekundarstufe I**

**Erläuterungen zum schulinternen  
Lehrplan Deutsch**

**Stand: Mai 2020**

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung .....</b>	<b>5</b>
	I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten .....	7
	II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“: .....	10
	III. Bewertungskriterien.....	11
	IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung.....	13
<b>3</b>	<b>Lehr- und Lernmittel .....</b>	<b>14</b>
<b>4</b>	<b>Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen.....</b>	<b>15</b>
<b>5</b>	<b>Qualitätssicherung und Evaluation .....</b>	<b>17</b>

# 1 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Deutsch die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen.

## Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Schülerinnen und Schüler werden in dem Prozess unterstützt, selbstständige, eigenverantwortliche, selbstbewusste, sozial kompetente und engagierte Persönlichkeiten zu werden.
- 2.) Der Unterricht nimmt insbesondere in der Erprobungsstufe Rücksicht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- 3.) Geeignete Problemstellungen bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 4.) Die Unterrichtsgestaltung ist grundsätzlich kompetenzorientiert angelegt.
- 5.) Der Unterricht vermittelt einen kompetenten Umgang mit Medien. Dies betrifft sowohl die private Mediennutzung als auch die Verwendung verschiedener Medien zur Präsentation von Arbeitsergebnissen.
- 6.) Der Unterricht fördert das selbstständige Lernen und Finden individueller Lösungswege sowie die Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.
- 7.) Die Schülerinnen und Schüler werden in die Planung der Unterrichtsgestaltung einbezogen.
- 8.) Der Unterricht wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern evaluiert.
- 9.) Die Schülerinnen und Schüler erfahren regelmäßige, kriterienorientierte Rückmeldungen zu ihren Leistungen.
- 10.) In verschiedenen Unterrichtsvorhaben werden fächerübergreifende Aspekte berücksichtigt.

## Fachliche Grundsätze:

- 1.) Der Deutschunterricht stärkt die Entwicklung einer Sensibilität für die ästhetische Gestaltung literarischer Texte, die Fähigkeit zur Perspektivübernahme und Empathie sowie die Ausbildung von Fantasie.
- 2.) Das Fach Deutsch fördert die Entwicklung textlicher und sprachlicher Schlüsselqualifikationen, insbesondere die Textverstehenskompetenz sowie Kompetenzen in den Bereichen der funktionalen und sprachnormgerechten mündlichen und schriftlichen Sprachverwendung. Zu den Schlüsselqualifikationen zählen auch der reflektierte und kritische Umgang mit Sachtexten und digitalen Medien sowie die Beurteilung der Informationsdarbietung und der Wirklichkeitsvermittlung durch Medien.
- 3.) Fundierte Einsichten in das System der Sprache werden im Unterricht nicht isoliert angezielt, sondern stets mit Blick auf die Funktion sprachlicher Phänomene. Zunehmend differenziert soll dabei ein Verständnis der anthropologischen Bedeutung der Sprache entstehen.
- 4.) Der Deutschunterricht nutzt die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie deren Wissen über muttersprachliche Literatur und Kultur zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz.

- 5.) Der Deutschunterricht wird integrativ gestaltet, geht also von fachlichen Gegenständen aus, die thematisch verbunden sind, und arbeitet dabei an Kompetenzentwicklungen unterschiedlicher Inhaltsfelder.
- 6.) Das Fach Deutsch fördert die Lesefreude – auch im Hinblick auf anspruchsvolle Texte – sowie die Bereitschaft, aktiv am kulturellen Leben teilzuhaben.
- 7.) Ethisch-moralische und gesellschaftspolitische Fragestellungen sind zentrale Aspekte des Deutschunterrichts, insbesondere in der Auseinandersetzung mit literarischen und sonstigen medialen Texten.
- 8.) Durch die Integration gestalterischer Prozesse in die Unterrichtsvorhaben wird das kreative Potenzial der Schülerinnen und Schüler genutzt und gefördert.

## 2 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

*Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.*

Bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Deutsch werden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen werden darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Fachlehrerinnen und Fachlehrern sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von ihnen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen, die eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies erfolgt auch in Phasen des Unterrichts, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen verknüpfen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt.

In diesem Zusammenhang stellen die Lernberatungen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten ein zentrales Anliegen der Fachschaft dar. Gelegenheit dazu wird an den Elternsprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen ermöglicht. Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.

Die Leistungsbewertung (§ 70 Abs. 4 SchulG) wird so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, einen angemessenen Umgang mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern einzuüben. Sie erhalten von den Fachlehrern und Fachlehrerinnen gezielte Hinweise zu individuell erfolgsversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen werden grundsätzlich alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der

nachfolgenden schulischen und ggf. beruflichen Ausbildung sowie auf die Zentrale Prüfung in Klasse 10 vorbereitet.

Bei Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, wird der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen.

## **I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten**

### **Anforderungen:**

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Kompetenzen im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens

Die Fachschaft einigt sich darauf, folgende Anforderungen an schriftliche Arbeiten zu stellen:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Die schriftlichen Arbeiten müssen sorgfältig vorbereitet sein und eine klar verständliche Aufgabenstellung unter Nutzung der für das Fach Deutsch maßgeblichen Operatoren aufweisen.
- Die Aufgabenstellungen müssen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln.
- Die Schüler und Schülerinnen müssen im Unterricht bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig mit den Aufgabentypen vertraut gemacht werden.
- Es kommen ausschließlich die unten aufgeführten Aufgabentypen in Betracht. Die in diesem schulinternen Lehrplan vereinbarten Zuordnungen der Aufgabentypen zu den Unterrichtsvorhaben sind zu beachten.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf denselben Aufgabentyp beziehen.
- Aufgaben zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.
- Die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge dürfen nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen.
- Es muss eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben sein.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.), bevor sie die Endfassung zu Papier bringen.

### **Korrektur:**

Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung. Zur Schaffung angemessener Transparenz gehört eine kriteriengeleitete Bewertung. Von Beginn gilt, dass nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik. Die Fachgruppe legt fest, dass diese Bewertung mit einem die Verstehens- und die Darstellungsleistung getrennt ausweisenden Erwartungshorizont erfolgt, der eine Bepunktung enthält. Um den Stellenwert der Darstellungsleistung deutlich werden zu lassen, einigen sich die Fachkonferenzmitglieder darauf, dass 30% der Gesamtpunkte auf die Darstellungsleistung entfallen soll. In begründeten Ausnahmefällen kann eine andere Gewichtung vorgenommen werden.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) führen zur Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsbewertung im Bereich der Darstellungsleistung die Lernausgangslage und der individuelle Fortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Lernstand.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass (BASS 14 – 01 Nr. 1).

## **Aufgabentypen**

Im Folgenden werden die im Kernlehrplan Gymnasium ausgewiesenen Aufgabentypen aufgeführt. Sie verbinden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans (Prinzip des integrativen Deutschunterrichts).

Mit diesen Aufgabentypen werden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans überprüft:

### **Typ 1: Erzählendes Schreiben**

- von Erlebtem, Erdachtem erzählen
- auf der Basis von Materialien oder Mustern erzählen

### **Typ 2: Informierendes Schreiben**

- in einem funktionalen Zusammenhang sachlich berichten und beschreiben
- auf der Basis von Materialien (ggf. einschließlich Materialauswahl und -sichtung) einen informativen Text verfassen

### **Typ 3: Argumentierendes Schreiben**

- begründet Stellung nehmen
- eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)

### **Typ 4: Analysierendes Schreiben**

- Typ 4 a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren
- Typ 4 b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten

### **Typ 5: Überarbeitendes Schreiben**

- einen Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen

### **Typ 6: Produktionsorientiertes Schreiben**

- Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen
- produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)

In der Erprobungsstufe müssen alle sechs Aufgabentypen und in der ersten Stufe sowie in der zweiten Stufe jeweils die Typen 2 bis 6 berücksichtigt werden, wobei sowohl Typ 4a als auch Typ 4b verbindlich sind.

### **Dauer und Anzahl der schriftlichen Arbeiten**

<u>Klasse</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Dauer</u>
5	6	1
6	6*	1
7	6*	1-2
8	5	1-2
9	4	2-3
10	4	2-3

In den Stufen 6 und 7 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Klassenarbeit durch eine andere schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Arbeit zu ersetzen.

## **II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:**

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z. B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, szenisches Spiel, gestaltetes Lesen etc.),
- schriftliche Beiträge (z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte etc.).

### **III. Bewertungskriterien**

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten für die schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

Für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung kommen insbesondere folgende Instrumente und Kriterien der Leistungsbewertung in Betracht:

#### **Beiträge zum Unterrichtsgespräch**

- Bereitschaft, sich aktiv zu beteiligen
- Vielfalt und Komplexität der Beiträge
- thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge
- sprachliche, zunehmend auch fachsprachliche, Angemessenheit
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen

**Sonstige mündliche Beiträge** (in kooperativen Arbeitsphasen, szenischem Spiel, gestaltendem Vortrag)

- Zielangemessenheit
- Kooperationsfähigkeit
- individueller Beitrag zum Gesamtprodukt

#### **Präsentationen, Referate**

- fachliche Korrektheit und Komplexität
- Einbringen eigener Ideen
- zunehmende Selbstständigkeit bei den Vorarbeiten
- Gliederung
- sprachliche Angemessenheit
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache, Teamfähigkeit

#### **Protokolle**

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung
- formale Korrektheit

### **Portfolios**

- fachliche Richtigkeit
- Einbezug metareflexiver Anteile
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit
- Ideenreichtum
- sprachliche Angemessenheit
- formale Gestaltung, Layout

### **Projektarbeit**

- fachliche Qualität
- Methoden- und Präsentationskompetenz
- sprachliche Angemessenheit
- Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

### **Sonstige schriftliche und mediale Produkte** (schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Lese-/Lerntagebücher, mediale Produkte)

- fachliche Qualität
- Gestaltung
- Komplexität der Darstellung
- Aufgabenangemessenheit
- Reflexionskompetenz

### **Schriftliche Übungen (max. 20 Min.)**

- fachliche Richtigkeit
- sprachlich-formale Korrektheit

Diese Leistung(en) wird/werden in der Gesamtbewertung in angemessener Weise berücksichtigt.

Über die Gewichtung der unterschiedlichen Leistungen in der Gesamtbewertung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des jeweiligen Schuljahres informiert.

#### **IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle  
Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen:  
Elternsprechtag; Schülergespräch, individuelle Beratung

### **3 Lehr- und Lernmittel**

Die Fachschaft Deutsch hat im Schuljahr 2019-20 mehrere Lehrwerke für die Sekundarstufe I ausgetestet. Die Fachkonferenz hat sich im Anschluss an diese Testung in der Sitzung vom 18.02.2020 auf das Lehrwerk Deutschbuch von Cornelsen geeinigt. Als Begleitmaterial ist das dazugehörige Arbeitsheft vorgesehen.

Das ausgewählte Werk wird über das Ausleihsystem der Schule für die nächsten Schuljahre fortgeführt und zur Verfügung gestellt. Die Arbeitshefte werden von Eltern und/oder Erziehungsberechtigten besorgt.

Der Unterricht kann gemäß der Zusammenstellung der Unterrichtsvorhaben durch weitere Materialien ergänzt werden. Hierfür stehen in der Lehrerbibliothek Bände mit Kopiervorlagen und anderen themenbezogenen Materialien als Präsenzexemplare zur Verfügung.

Für Förderangebote im Fach Deutsch entscheidet die jeweilige Lehrkraft in Abstimmung mit der Schulleitung, ob weiteres Begleitmaterial angeschafft wird.

## 4 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen

### Fachübergreifende Vereinbarungen

Der Deutschunterricht hat zahlreiche Berührungspunkte zu anderen Fächern und bietet daher vielfältige Möglichkeiten, die Arbeit auch in einer fachübergreifenden Perspektive zu planen und zu gestalten. Vernetzungsmöglichkeiten werden von der Fachgruppe Deutsch systematisch genutzt, geprüft und weiterentwickelt.

### Nutzung außerschulischer Lernorte und Kooperation mit externen Partnern

Der schulinterne Lehrplan des Faches Deutsch bietet vielfältige Gelegenheiten, authentische Lernerfahrungen an außerschulischen Lernorten mit der Unterrichtsarbeit zu verbinden sowie Kooperationsangebote von externen Partnern der Schule zu nutzen. Folgende unterrichtsübergreifende Elemente der fachlichen Arbeit finden an der Königin-Luise-Schule statt:

- Besuch der örtlichen Stadtbibliothek (Jahrgang 5 oder 6). Neben dem Aspekt der Leseförderung besteht das Ziel der Exkursion darin, die Schülerinnen und Schüler mit der Systematik einer Bibliothek vertraut zu machen und ihnen damit ein erstes Grundlagenwissen für eigene Recherchen zu vermitteln.
- Nutzung des Workshopangebots der Agentur für Arbeit zur Berufsorientierung (Jahrgang 9). Im Zusammenhang des Faches Deutsch geht es dabei vor allem darum, Techniken der situationsadäquaten Kommunikation in Bewerbungsgesprächen sowie den Umgang mit aktuellen schriftlichen Bewerbungsformaten zu erproben.
- Besuch einer Theateraufführung (Jahrgang 9 oder 10) im Zusammenhang eines Unterrichtsvorhabens. Mit der authentischen Erfahrung einer Bühnenszenierung kann den Schülerinnen und Schülern die Einsicht in den Partitur-Charakter dramatischer Lesetexte anschaulich vermittelt werden. Gleichzeitig können Schülerinnen und Schüler erste Kompetenzen im Umgang mit den Ausdrucksmöglichkeiten der Bühne und des Theaters entwickeln.
- Stadtbibliothek Köln
- WDR
- LitCologne
- Bühnen der Stadt Köln

### Der Beitrag des Faches Deutsch zum Konzept der durchgängigen Sprachbildung

Vor dem Hintergrund der zunehmend heterogenen sprachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler wie auch im Hinblick auf die Integration von Schülerinnen und Schüler aus Vorbereitungsklassen ist im Schulprogramm ein Konzept durchgängiger Sprachbildung

festgeschrieben, das für den Unterricht in allen Fächern einen systematischen, koordinierten und kontinuierlichen kumulativen Aufbau schul- und bildungssprachlicher Fähigkeiten vorsieht.

Der schulinterne Lehrplan des Faches Deutsch berücksichtigt die Voraussetzungen einer mehrsprachigen Schülerschaft und setzt entsprechende Akzente bei der Thematisierung der Mehrsprachigkeit und der Einbeziehung unterschiedlicher Muttersprachen in die Sprachreflexion.

Die Fachgruppe Deutsch sieht sich darüber hinaus in der Verantwortung, an der Entwicklung und Optimierung eines sprachsensiblen Unterrichts sowie an der Konzeption lernwirksamer Sprachfördermaßnahmen mitzuwirken. *Fachübergreifende Vereinbarungen zu den Prinzipien einer sprachsensiblen Unterrichtsdidaktik werden verbindlich umgesetzt und in regelmäßigen Abständen evaluiert, zum letzten Mal in der Fachkonferenz Deutsch vom 18.02.2020.*

## **5 Qualitätssicherung und Evaluation**

Die unterrichtliche Qualität wird gesichert, indem auf Grundlage von systematisch gewonnenen Informationen über die Ergebnisse und Prozesse im Deutschunterricht geeignete Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung, zur Unterstützung sowie zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler erarbeitet und umgesetzt werden. Die Informationen werden u.a. durch die Auswertung der Ergebnisse der Lernstandserhebungen, parallel gestellter Klassenarbeiten innerhalb eines Jahrgangs sowie kollegialer Absprachen gewonnen. Die Teilnahme an Fortbildungen im Fach Deutsch wird allen das Fach Deutsch unterrichtenden Lehrkräften ermöglicht, um fachliches Wissen zu aktualisieren und pädagogische und didaktische Handlungskompetenzen zu vertiefen. Dabei bringen die Lehrkräfte, die die jeweiligen Fortbildungen besucht haben, gewonnene Erkenntnisse in die gemeinsame Arbeit der Fachschaft Deutsch ein.

### **Überarbeitungs- und Planungsprozess:**

Eine Evaluation erfolgt jährlich. In den Dienstbesprechungen der Fachgruppe zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vorangehenden Schuljahres ausgewertet und diskutiert sowie eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.